

Präs 1830-841/83

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	15-GE/19-83
Datum:	26. JULI 1983
Verteilt	1983-07-27 <i>Frumen</i>

*J. Kean Gasser*

An das  
P R Ä S I D I U M  
des Nationalrates

1017 Wien

Betr.: Flugsicherungs-Streckengebühren, Neuregelungen  
Stellungnahme.

Zu dem vom Bundesministerium für Verkehr mit Schreiben vom 24. Juni 1983, Zl. 38.571/202-I/3/83, übersandten

1. Text der am 12. Februar 1981 in Brüssel unterzeichneten Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren,
2. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu dieser Vereinbarung, die noch der Ratifikation bedarf,
3. Entwurf eines Erfüllungsgesetzes zu dieser Vereinbarung samt
4. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf (einschließlich der Entwürfe von Beschlüssen der Erweiterten Kommission der EUROCONTROLL und eines Durchführungsverordnungsentwurfes) übermittle ich 25 Ausfertigungen der am heutigen Tag zur gleichen Zahl erstatteten Äußerung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

W i e n , am 19. Juli 1983

Der Vizepräsident  
des Verwaltungsgerichtshofes:

Dr. R a s c h a u e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*

VERWALTUNGSGERICHTSHOF  
PRÄSIDIUM

Präs 1830-841/83

An den  
Bundesminister für Verkehr

Elisabethstraße 9  
1010 Wien

Betr.: Flugsicherungsstreckengebühren;  
Neuregelungen

Bezug: Do. Schreiben vom 24. Juni 1983,  
Zl. 38.571/202-I/3/83

Zu dem mit dem oben angeführten Schreiben übermittelten

1. Text der am 12. Februar 1981 in Brüssel unterzeichneten Mehr-  
seitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren,
2. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu dieser  
Vereinbarung, die noch der Ratifikation bedarf,
3. Entwurf eines Erfüllungsgesetzes zu dieser Vereinbarung samt
4. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu diesem  
Gesetzentwurf (einschließlich der Entwürfe von Beschlüssen  
der Erweiterten Kommission der EUROCONTROL und eines Durch-  
führungsverordnungsentwurfes)

erstatte ich folgende Äußerung:

Zum Gesetzesentwurf wird darauf hingewiesen, daß die Voll-  
zugsklausel fehlt.

Auf den Seiten 25 bis 27 der Erläuterungen zur "Mehrseiti-  
gen Vereinbarung" finden sich Texte, die schon auf Seite 24 wieder-  
gegeben sind bzw. vor den Bemerkungen zu Artikel 11 einzufügen  
wären.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem  
25 Ausfertigungen der vorstehenden Äußerung übermittelt.

W i e n , am 19. Juli 1983

Der Vizepräsident  
des Verwaltungsgerichtshofes:

Dr. R a s c h a u e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: